

# Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286239>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schul-Chronik.

**Schweiz.** Polytechnikum. Der schweizerische Schulrath hat in seiner Sitzung vom 16. d., nach eingeholtem Gutachten, beschlossen, beim Bundesrath anzutragen, daß für die großen, werthvollen entomologischen Sammlungen der Anstalt ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgestatteter Custos angestellt werden möchte. Im Fernern wird die Direktion der gedachten Sammlungen dem Hrn. Prof. Dr. Heer übertragen.

Auf die vielfach erhobenen Reklamationen von Seite der kantonalen Vorbereitungsanstalten gegen die zu hohen Forderungen des Reglementes über die Aufnahmsprüfungen sah sich der Schulrath veranlaßt, das letztere einer genauen Revision zu unterwerfen. Die Behörde, in Benutzung der ihr zugegangenen gutächtlichen Ansichten und Wünsche, suchte dabei im Interesse der kantonalen Vorbereitungsschulen so viel möglich die rechte Mitte zu halten.

Ferner wurde ein Reglement über die Aufnahme in den Vorbereitungskurs berathen, welches den Kantonalanstalten vollends beruhigende Garantien für die organische und disziplinarische Sicherstellung geben dürfte. Wir behalten uns vor, dasselbe in seinen wesentlichen Bestimmungen mitzutheilen.

**Bern.** Kantonschule in Bruntrut. Bei Behandlung des Budgets pro 1859 durch den Großen Rath vernahm man, daß in Bruntrut das Zustandekommen der im Jahr 1856 gegründeten Kantonschule für den französischen Kantonsstheil mit allen dem dortigen Klerus zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben gesucht wird. Man will das alte Gymnasium unter dem Einfluß einiger Abbés. — Wie weit der Zweck die Mittel heiligen soll, geht daraus hervor, daß die Gemeinde Bruntrut unter gewissen Vorbehalten, welche die Regierung festgesetzt hatte, 2000 Fr. anwies, um neue Lehrstellen dotiren zu können. Was geschieht? Dem Gemeinderath wird die Vollziehung übertragen und dieser macht der Regierung Bedingungen, welche der Erziehungsdirektor als unverschämt und unannehmbar bezeichnete. Man sucht, durch alle möglichen Mittel, der Anstalt den Charakter einer konfessionell gemischten Schule zu entziehen und die reformirten Bewohner des Jura zu nöthigen, ihre Kinder anderwärts erziehen zu lassen. Der Erziehungsdirektor zeigt jedoch wenig Lust, nach der ultramontanen Melodie zu tanzen, vielmehr warf er den Acteuren hinter den Coulissen den Handschuh hin, indem er dem Großen Rathe ankündigte, er werde demselben noch im Laufe dieses Frühlinges Vorlagen machen zu Herstellung der von den Fünzigern aufgehobenen gemischten Seminarien, sowie zur Revision der Gesetze über Lehrerbildung überhaupt.